

## GOLFCLUB TRAUNSEE ALMTAL

Kampesberg 21, 4656 Kirchham [vorstand@golfclubtraunsee.at](mailto:vorstand@golfclubtraunsee.at)  
[www.golfclubtraunsee.at](http://www.golfclubtraunsee.at)



## EINLADUNG ZUR JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG

Kirchham, 02. April 2026

Sehr geehrte Mitglieder des GC Traunsee Almtal,

wir erlauben uns, Euch herzlich zur Jahreshauptversammlung am

**Mittwoch, 22. April 2026, 18:00 Uhr, Restaurant Clubhaus**

einzuladen und bitten um Eure Teilnahme.

Nachstehend übermitteln wir Euch auch die Tagesordnung zur Durchsicht.

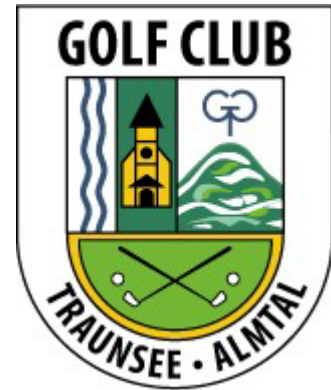
Mit besten Grüßen,

Johann Pamminger  
Präsident des GC Traunsee Almtal

Harald Sonntagbauer  
Schriftführer des GC Traunsee Almtal

# GOLFCLUB TRAUNSEE ALMTAL

Kampesberg 21, 4656 Kirchham [vorstand@golfclubtraunsee.at](mailto:vorstand@golfclubtraunsee.at)  
[www.golfclubtraunsee.at](http://www.golfclubtraunsee.at)



## **TAGESORDNUNG ZUR JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG** **Mittwoch, 22. April 2026, 18:00 Uhr, Restaurant Clubhaus**

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Präsidenten
2. Feststellung der ordnungsgemäß ergangenen Einladung und der gegebenen Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung und Feststellung der ordnungsgemäß eingelangten Anträge
4. Bericht Präsident
5. Bericht Sportwart
6. Bericht Kassier
7. Bericht Rechnungsprüfer
8. Entlastung Vorstand
9. Antrag zur Änderung der Statuten
10. Wahl des neuen Vorstands
11. Behandlung der ordnungsgemäß eingelangten Anträge
12. Voranschlag bis zur nächsten Jahreshauptversammlung und Beschlussfassung zu den Mitgliedsbeiträgen
13. Ausblick 2026
14. Allfälliges

**Anträge zur Generalversammlung sind mindestens drei Tage vor dem Termin der Jahreshauptversammlung schriftlich per E-Mail, persönlich oder auf dem Postweg einzureichen.**

## Beschlussvorschläge

### **TOP 10: Neuer Vorstand**

Präsident:	Harald Starl
Vizepräsident:	Johann Pamminger
Vizepräsident:	Kurt Kronberger
Schritfführer:	Harald Sonntagbauer
Kassier:	Jana Rührlinger
Sportwart:	Alexander Höchtl
Rechnungsprüfer:	Karl Zottl Johann Huber
Beiräte (ohne Wahl):	Mag. Anton Höchtl Dr. Michael Lindtner Ing. Fritz Weingärtner Margit Huber

### **TOP 09: Änderung der Statuten**

Die Statuten sollen aus datenschutzrechtlichen Gründen angepasst werden und soll damit unter anderem die Datenweitergabe an den ÖGV / OÖGV, die Datenverarbeitung zur Mitgliederverwaltung und die Verwendung von Aufnahmen, zB bei Turnieren geregelt werden. Die Änderung entspricht im Wesentlichen den Statuten des Dachverbandes ÖGV / OÖGV, um hier eine einheitliche Rechtslage herzustellen. Folgender neuer Punkt wird daher vorgeschlagen:

#### **8 Datenschutz**

- 8.1 *Aufgrund der Mitgliedschaft des Vereins zum Oberösterreichischen Golfverband ("OÖGV") und zum Österreichischen Golf-Verband ("ÖGV") nehmen die Mitglieder zur Kenntnis, dass der Verein zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen aus der Mitgliedschaft des Mitglieds nach Art 6 Abs 1 lit b DSGVO sowie zur Erfüllung der dem Verein gegenüber dem OÖGV und ÖGV obliegender rechtlicher Verpflichtungen und im Fall von überwiegender berechtigter Interessen personenbezogene Daten der Mitglieder (mit gesonderter Zustimmung auch besondere Kategorien personenbezogener Daten), insbesondere zum Zwecke der Mitgliederverwaltung samt Teilnahme an Veranstaltungen und Wettkämpfen und Ergebnismanagement mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren verarbeitet, sohin ua erfasst, speichert, verwendet, Dritten (vor allem übergeordneten Sportorganisationen oder Fördergebern, dem OÖGV und ÖGV) bereitstellt und übermittelt.*

- 8.2 *Ungeachtet der damit bereits verbundenen Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung stimmen die Mitglieder im Rahmen ihrer Mitgliedschaft auch der Verarbeitung, sohin der mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren vorgenommenen Erhebung, Erfassung, Organisation, Speicherung, Abfragen, Verwendung sowie Offenlegung an Dritte durch Übermittlung und Weitergab, ihrer personenbezogenen Daten (mit gesonderter Zustimmung auch besondere Kategorien personenbezogener Daten) im Sinne der DSGVO bzw des Datenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung für die Mitglieder-/Teilnahme/Ergebnisverwaltung bzw zur Erfüllung der dem Verein und/oder dem OÖGV und/oder dem ÖGV obliegender rechtlicher Verpflichtungen oder im Fall überwiegender berechtigter Interessen dieser zu und erteilen insbesondere ihre Zustimmung zur Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten an Dritte, insbesondere an nationale oder internationale (Dach)Verbände des Vereins zu diesen Zwecken bzw auch an Dritte, sofern dies für die Erlangung von Sport(Spiel)ausübungsberechtigungen/-lizenzen, Teilnahmen an Wettbewerben und Veranstaltungen oder (Sport)Förderungen oder (Sponsor)Vereinbarungen erforderlich ist, wobei sie sich verpflichten, dem Verein alle für diese Aufgabenerfüllung erforderlichen personenbezogenen Daten (auch besondere Kategorien personenbezogener Daten) zu erteilen.*
- 8.3 *Den Mitgliedern wird mit dem Beitritt eine Information nach Art 13 DSGVO übergeben.*
- 8.4 *Weiters stimmen die Mitglieder der Herstellung sowie Veröffentlichung, Verbreitung, Vervielfältigung, Bearbeitung, Verwendung und Verwertung von im Rahmen ihrer Mitgliedschaft, zB bei Teilnahme an Vereinsveranstaltungen (worunter auch Turniere und Meisterschaften samt Vor-, Nachbereitungs- und Reisezeit zu verstehen sind) hergestellten Fotografien oder sonstige Bild- und Tonaufnahmen, welcher Art auch immer, durch den Verein oder den jeweiligen Fotografen samt Namens- und Funktions-/Platzierungsnennung zu, sofern damit keine berechtigten Interessen am eigenen Bild verletzt werden (das ist jedenfalls nicht der Fall, wenn Mitglieder die Räumlichkeiten und Anlagen des Vereins betreten oder an dessen Veranstaltungen teilnehmen und dabei gefilmt oder fotografiert werden bzw die Namensnennung unter dem Foto, auf der Teilnehmerliste oder in Berichten (Medien) erfolgt). Die betroffenen Mitglieder übertragen in diesem Umfang die diesbezüglichen Verwertungsrechte unentgeltlich an den Verein. Diese Zustimmung gilt insbesondere für die Verwertung und Verwendung dieser Fotos oder sonstiger Bild- und Tonaufnahmen für (auch kommerzielle) Werbezwecke durch den Verein, der berechtigt ist, diese Rechte auch seiner Dachverbände oder Sponsoren zu übertragen. Der Verein ist zu Nutzung dieser Inhalte in sämtlichen bekannten und zukünftigen Arten, bspw auf der vereinseigenen Homepage, Medienberichten oder sonstigen Druckwerken oder Medien (auch in elektronischer Form bzw in Sozialen Medien), oder Werbeeinschaltungen berechtigt. Sollte dies nicht gewünscht werden, hat das Mitglied entsprechend Kontakt mit dem Vorstand des Vereins aufzunehmen.*

Weiters sollen eine allgemein übliche Anti-Doping Bestimmung aufgenommen und aus praktischen Gründen folgende Änderungen in Bezug auf die Terminisierung der Generalversammlung und Funktionsperiode der Rechnungsprüfer vorgenommen werden:

## **9 Anti-Doping Bestimmungen**

*Der Verein sowie seine Mitglieder unterwerfen sich den jeweils gültigen nationalen und internationalen Anti-Doping-Bestimmungen und verpflichten sich, diese einzuhalten sowie erforderlichenfalls alle von nationalen oder internationalen Anti-Doping Behörden geforderten Erklärungen abzugeben bzw von den Mitgliedern einzufordern.*

*13.2 Die ordentliche Generalversammlung findet jährlich ~~bis spätestens 31. März~~ statt.*

*16.1 Die Generalversammlung wählt zwei Rechnungsprüfer auf die Dauer von zwei ~~drei~~ Jahren. Eine Wiederwahl ist zulässig. Die Rechnungsprüfer dürfen keinem Organ – mit Ausnahme der Generalversammlung – angehören, dessen Tätigkeit Gegenstand der Prüfung ist.*